

Bluts- und Blitzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

№ 89.

Dienstag, den 1. August

1893.

Verordnung, Maßregeln gegen die Cholera betreffend.

Bei der zunehmenden Ausbreitung der Cholera in Frankreich und deren Fortdauer in Rußland ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Seuche im laufenden Jahre wieder nach Deutschland eingeschleppt wird. Es erscheint deshalb geboten, bereits jetzt alle Vorbereitungen zu treffen, um erforderlichen Falls ohne Verzug und mit Nachdruck den Kampf gegen die Krankheit wieder aufnehmen zu können.

Die unter dem 2. September vorigen Jahres angeordneten, in Nr. 204 des „Dresdner Journals“ und Nr. 205 der „Leipziger Zeitung“ abgedruckten Maßnahmen haben sich im Allgemeinen bewährt, nachdem dieselben aber auf Grund der seitdem gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die Bestimmungen der Dresdner Sanitätskonvention einer Revision durch die Cholera-Kommission unterzogen worden sind, wird hiermit Folgendes angeordnet:

A. Allgemeine Maßnahmen seitens der Behörden.

1) Die Polizeibehörden (in Städten mit revidierter Städteordnung die Stadträte, in mittleren und kleinen Städten die Bürgermeister und in den Ortsgemeinden des platten Landes die Gemeindevorstände und Gutsverwalter) müssen von jedem Erkrankungs- oder Todesfall an Cholera oder cholera-verdächtigen Krankheiten sofort in Kenntnis gesetzt werden. Namentlich sind auch die Führer der Flußfahrzeuge zur Anzeige der auf diesen vorkommenden Fälle bei der Behörde des Erkrankungs- oder Todesfalls zunächst ge- verpflichtet. Auf Grund der eingegangenen Anmeldungen haben die Polizeibehörden Listen nach anliegendem Muster (Anlage I) fortzuführen.

Die Polizeibehörde hat, sobald der Ausbruch oder der Verdacht des Auftretens von Cholera gemeldet ist, unverzüglich Ermittlungen durch den Bezirksarzt über Art, Stand und Ursache der Krankheit vornehmen zu lassen.

Jeder erste festgestellte Cholerafall in einer Ortschaft ist als bald telegraphisch dem Ministerium des Innern und dem Kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin anzuzeigen; denselben sind ferner täglich gedrägte Nachrichten über die weiteren Erkrankungs- und Todesfälle unter Benennung der Ortschaften und Bezirke auf gleichem Wege zu übermitteln.

Außerdem ist über den Verlauf der Seuche in den einzelnen Ortschaften wöchentlich dem Ministerium des Innern und dem Kaiserlichen Gesundheitsamte nach Maßgabe des anliegenden Formulars (Anlage II) Kenntnis zu geben.

Die Wochenberichte sind so zeitig abzugeben, daß bis Montag Mittag die Mittelteilungen über die in der vorangegangenen Woche bis Sonnabend einschließlich gemeldeten Erkrankungen und Todesfälle im Ministerium des Innern und im Gesundheitsamte eingehen.

Hat sich an einem Orte ein Choleraherd entwickelt, so ist es notwendig, daß fortlaufende Nachrichten über den Gang und Stand der Seuche, womöglich täglich, in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

2) Die zuständigen Behörden haben ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob etwa Messen, Märkte und andere Veranstaltungen, welche ein ähnliches gefährliches Zusammenströmen von Menschen zur Folge haben, an oder in der Nähe solcher Orte zu verhindern sind, in welchen die Cholera ausgebrochen ist.

3) Schulkinder, welche außerhalb des Schulortes wohnen, dürfen, so lange in dem letzteren die Cholera herrscht, die Schule nicht besuchen, desgleichen müssen Schulkinder, in deren Wohnort die Cholera herrscht, vom Besuche der Schule in einem noch cholerafreien Orte ausgeschlossen werden. An Orten, wo die Cholera heftig auftritt, sind die Schulen zu schließen.

Gleichartige Bestimmungen müssen auch hinsichtlich des Besuchs jedes anderweitigen Unterrichts erlassen werden.

4) In Betreff des Eisenbahnverkehrs wird die erforderliche Anweisung durch das Finanzministerium ergehen.

5) Die Polizeibehörde eines Ortes wird je nach den Umständen auf solche Personen ein besonderes Augenmerk zu richten haben, welche dort sich aufhalten, nachdem sie kurz zuvor in von der Cholera heimgesuchten Orten gewesen waren. Es empfiehlt sich, die Zugereisten einer, nach ärztlichem Dafürhalten zu bemessenden, aber nicht über 5 Tage vom Tage der Abreise aus dem Choleraorte hinausgehenden Beobachtung zu unterstellen; jedoch in schonender Form und so, daß Belästigungen der Personen thunlichst vermieden werden.

Die Kreisauptmannschaften können für den Umfang ihres Bezirks oder für Teile desselben anordnen, daß reisende Personen, sofern sie sich innerhalb einer Frist von 5 Tagen von ihrer Ankunft in solchen von der Cholera ergriffenen Orten oder Bezirken aufgehalten haben, wo sich ein Seuchenherd gebildet hat, ihre Ankunft der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich zu melden haben.

6) Besondere Maßregeln, insbesondere Beschränkungen des Aufenthalts oder der Arbeitsstätte können bei Krankheits- oder Anstehungsverdacht erforderlich werden gegen Obdachlose oder einen festen Wohnsitz nicht besitzende oder beruflich oder gewohnheitsmäßig umherziehende Personen (Zigeuner, Landstreicher, fremdländische Auswanderer, die Bevölkerung der Flußfahrzeuge und der die öffentlichen Gewässer befahrenden Holzflöße).

7) Die Polizeibehörde des von der Cholera ergriffenen Orts hat dafür zu sorgen, daß infizierte oder infektionsverdächtige Gegenstände vor wirksamer Desinfektion nicht in den Verkehr gelangen. Insbesondere ist dort, wo sich ein Choleraherd entwickelt hat, die Ausfuhr von Milch, von gebrauchter Leibwäsche, gebrauchtem Bettzeug, alten und getragenen Kleidungsstücken, sowie von Häuten und Lumpen zu verbieten.

Ausgenommen sind die auf hydraulischem Wege zusammengepreßten, in mit Eisenband verschürzten Ballen im Großhandel versandten Lumpen, ferner neue Abfälle, die direkt aus Spinnereien, Webereien, Confections- und Bleichanstalten kommen, Kunstwolle, neue Papierchnittel, sowie endlich unverdächtigtes Reisgepäck.

Für den Postpaketverkehr aus Choleraerkrankten kann vorgeschrieben werden, daß der Inhalt der Pakete auf der Verpackung oder der Begleitadresse bezeichnet sein muß.

Einfuhrverbote gegen inländische Choleraerkrankte sind nicht zulässig. Inwieweit die Einfuhr bestimmter Waaren, Gegenstände aus dem Auslande zu unterlagen ist, unterliegt der Bestimmung des Ministeriums des Innern.

Es kann angebracht sein, gebrauchte Betten, Leib- und Bettwäsche und Kleidungsstücke, welche aus Choleraerkrankten mitgebracht sind, zu desinfizieren. Außerdem dürfen nur solche Gegenstände, welche nach ärztlichem Dafürhalten als mit Choleraerkrankungen beschmutzt anzusehen sind, zwangsweise einer Desinfektion unterworfen werden.

8) Im Uebrigen ist eine Beschränkung des Gepäcks- und Güterverkehrs, sowie des Verkehrs mit Post (Brief- u. Paket-) Sendungen nicht zulässig.

9) Für den Transport der Kranken sind dem öffentlichen Verkehr dienende Fuhrwerke (Droschken u. dergl.) nicht zu benutzen. Hat eine solche Benutzung trotzdem stattgefunden, so ist das Gefährt zu desinfizieren.

10) Die Leichen der an der Cholera Gestorbenen sind in mit einer desinfizierenden Flüssigkeit getränkten Luchern gehüllt einzufahren. Der Sarg muß dicht und am Boden mit einer reichlichen Schicht Sägemehl, Torfmoos oder eines anderen auffaugenden Stoffes bedeckt sein. Die Leichen sind thunlichst bald aus der Bestattung zu entfernen, namentlich dann, wenn ein gesonderter Raum für die Aufstellung nicht vorhanden ist. Das Waschen der Leichen ist zu vermeiden. Ihre Ausstellung im Sterbehause oder im offenen Sarge ist zu unterlagen, das Leichengestänge möglichst zu beschränken und dessen Eintritt in die Sterbewohnung zu verhindern. Die Beerdigung der Cholera-Leichen ist unter Abklärung der für gewöhnliche Zeiten vorgeschriebenen Fristen thunlichst zu beschleunigen.

Die Beerdigung von Leichen solcher Personen, welche an der Cholera gestorben sind, nach einem anderen als dem ordnungsmäßigen Beerdigungsorte, ist zu unterlagen.

11) In den von Cholera ergriffenen oder bedrohten Ortschaften ist die gesundheitspolizeiliche Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln besonders sorgfältig zu handhaben. In Ausnahmefällen kann es notwendig werden, Verkaufsräume zu schließen oder Vorräte zu vernichten.

12) Für reines Trink- und Gebrauchswasser ist bei Zeiten Sorge zu tragen; als solches ist an Choleraerkrankten das Wasser aus Kesselbrunnen von gewöhnlicher Bauart, welche gegen Verunreinigung von oben her nicht genügend geschützt sind, nicht anzusehen und nicht zu benutzen, wenn vorwurfsfreies Leitungswasser zur Verfügung steht. Zu empfehlen sind eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe getrieben sind (abessinische Brunnen). Wasserwerke müssen einer beständigen Aufsicht unterworfen sein (vergl. Anlage V). Brunnen, welche nach Lage oder Bauart einer gesundheitsgefährlichen Verunreinigung ausgesetzt sind, sind zu schließen.

Jede Verunreinigung der Entnahmestellen von Wasser zum Trink- oder Hausgebrauch und ihrer nächsten Umgebung, insbesondere durch Haushaltsabfälle, ist zu verbieten, insbesondere ist das Spülen von Gefäßen und Wäsche, welche mit Choleraerkrankten in Berührung gekommen sind, an den Wasserentnahmestellen oder in deren Nähe strengstens zu unterlagen.

13) Für rasche Abführung der Schmutzwässer aus der Nähe der Häuser ist Sorge zu tragen. In öffentliche Wasserläufe oder sonstige Gewässer dürfen Schmutzwässer aus Choleraerkrankten nur eingeleitet werden, nachdem Desinfektionsmittel (Anlage VI) in genügender Menge zugesetzt worden sind und ausreichend lange eingewirkt haben.

14) Vorhandene Abtrittsgruben sind, so lange die Epidemie noch nicht am Orte ausgebrochen ist, zu entleeren; während der Herrschaft der Epidemie dagegen ist die Räumung, wenn thunlich, zu unterlassen.

Eine Desinfektion von Abtritten und Pissoirs ist der Regel nach nur an den dem öffentlichen Verkehr zugänglichen, nach Lage oder Art des Verkehrs besonders gefährlichen Anlagen dieser Art (Eisenbahnstationen, Gasthäusern u. dergl.) erforderlich. Auf peinliche Sauberkeit ist in allen derartigen öffentlichen Anlagen zu halten.

15) Die Desinfektionen sind nach Maßgabe der Anweisung in Anlage VI zu bewirken. In größeren Städten ist auf die Einrichtung öffentlicher Desinfektionsanstalten, in we-

chen die Anwendung heißen Wasserdampfes als Desinfektionsmittel erfolgen kann, hinzuwirken. Die auf polizeiliche Anordnung erfolgenden Desinfektionen haben unentgeltlich zu geschehen.

16) Eine etwa nach dem Muster der Anlage VII auszuarbeitende Belehrung über das Wesen der Cholera und über das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten ist in eindringlicher Weise zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

B. Besondere Maßregeln, welche an den einzelnen von Cholera bedrohten oder ergriffenen Orten zu treffen sind.

Wo nicht bereits dauernd Gesundheitskommissionen bestehen oder für den Fall drohender Choleraepidemie vorgesehen sind, sind solche einzurichten.

Schon vor Ausbruch der Epidemie sind die Zustände des Orts in Bezug auf die im Abschnitt A. Nr. 11 bis 14 erwähnten Punkte einer genauen Untersuchung zu unterziehen und ist auf Beseitigung der vorgefundenen Mängel unter besonderer Berücksichtigung der früher vorgewiesenen von Cholera betroffenen Verhältnisse hinzuwirken, sowie das sonst Erforderliche in die Wege zu leiten.

Sobald verdächtige Krankheits- oder Todesfälle vorkommen, sind geeignete Untersuchungsobjekte (siehe Anlage VIII) in vorgeschriebener Verpackung mit jeder nur thunlichen Beschleunigung und zwar aus dem Bezirke der Kreisauptmannschaft Baugen an den Bezirksarzt Dr. Hesse in Dresden (Chemisches Laboratorium des Professor Dr. Dempel, Reichstraße hier), aus dem Bezirke der Kreisauptmannschaft Dresden an Medizinalrath Professor Dr. Reelsen hier (Bakteriologisches Laboratorium im Stadtkrankenhaus), aus dem Bezirke der Kreisauptmannschaft Zwickau an den Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Birch-Hirschfeld in Leipzig (Pathologisch-anatomisches Institut der Universität Leipzig) und aus dem Bezirke der Kreisauptmannschaft Leipzig an den Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Hofmann in Leipzig (Bakteriologisches Institut der Universität Leipzig) behufs bakteriologischer Feststellung zu senden. Es ist erwünscht, daß in dieser Weise bereits vor Eintreffen des Bezirksarztes vom behandelnden Arzte vorgegangen wird.

Ist die Cholera festgestellt, so sind:

1) die Choleraerkrankten von anderen als den zu ihrer Behandlung und Pflege bestimmten Personen abzusondern. Kranke, deren ungünstige häusliche Verhältnisse eine sachgemäße Pflege und Absonderung nicht gestatten, sind — falls der Bezirksarzt es für unerlässlich und ohne ihre Schädigung für zulässig erklärt — in ein Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum zu überführen.

Verdächtig Erkrankte sind bis zur Beseitigung des Verdachts wie Choleraerkrankte zu behandeln.

Unter Umständen kann es sich empfehlen, die Kranken in der Wohnung zu belassen und die Gebunden aus derselben fortzuschaffen. Eine derartige Evaluation kann notwendig werden betreffs derjenigen Häuser, welche früher von der Cholera geübt haben und ungünstige sanitäre Zustände (Ueberfüllung, Unreinlichkeit u. dergl.) aufweisen. Zur Unterbringung der Erkrankten eignen sich am besten Gebäude auf frei und höher gelegenen Orten und namentlich an solchen Stellen, welche in früheren Epidemien von der Seuche verschont geblieben sind.

2) Besonders wichtig ist es, bei den ersten Fällen in einem Orte eingehende und umsichtige Nachforschungen anzustellen, wo und wie sich die Kranken infiziert haben, um gegen diesen Punkt die Maßregeln in erster Linie zu richten.

3) Die Gesundheitskommissionen haben sich beständig durch fortgesetzte Besuche in den einzelnen Häusern der Ortschaft über den Gesundheitszustand der Bewohner in Kenntnis zu erhalten, den sanitären Zuständen derselben (Reinlichkeit des Hauses im Allgemeinen, Beseitigung der Haushaltsabfälle und Schmutzwässer, Abtritte u. s. w.) ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf die Abstellung von Mängeln hinzuwirken, namentlich auch die Schließung gefährlich erscheinender Brunnen zu veranlassen.

4) In Häusern, wo Cholerafälle vorkommen, hat die Kommission die erforderlichen Maßnahmen wegen Desinfektion der Abgänge, sowie der Umgebung des Kranken oder Gestorbenen in die Wege zu leiten und die Ausfuhrung zu überwachen. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Desinfektion der Betten und der Leibwäsche des Kranken oder Gestorbenen zu widmen.

5) Alle Personen, welche vermöge ihrer Beschäftigung mit Choleraerkrankten, deren Exsulten oder Entleerungen, in Berührung kommen (Krankenträger, Desinfektoren, Wäscherinnen u. s. w.), sind auf die Befolgung der Desinfektionsvorschriften (Anlage VI) besonders hinzuweisen.

6) Der Bedarf an Unterkunftsräumen, Pflegepersonal, ärztlicher Hilfe, Arznei, Desinfektions- und Transportmitteln ist bei Zeiten sicher zu stellen. Dergleichen ist ein Raum zur Unterbringung von Leichen bereit zu halten.

Im Hinblick auf die vielfach übertriebenen, Dresden, den 24. Juli 1893.

Handel und Verkehr unnötigerweise schädigenden Maßnahmen, wie sie von einzelnen Lokalbehörden im vorigen Jahre getroffen worden sind, werden die unteren und höheren Verwaltungsbehörden noch besonders dahin mit Anweisung ver-

sehen, daß über die vorstehend ausgeführten Beschränkungen des Personen- und Waarenverkehrs bei der Abwehr und Bekämpfung der Cholera in keinem Falle hinausgegangen werden darf.

Ministerium des Innern. v. Meiß.

Kürner.

Liste der Cholerafälle.

Anlage I.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Ort der Erkrankung	Wohnung (Straße, Hausnummer, Stockwerk)	Familienname	Geschlecht	Alter	Stand oder Gewerbe	Stelle der Beschäftigung	Tag der Erkrankung	Tag des Todes	Bemerkungen (insbesondere auch ob, wann und woher zugereist)

Zu Anlage I.
(Zur Benutzung für Ärzte, Polizeibeamte etc.)

Zählkarte.

Ort der Erkrankung:
Wohnung: (Straße, Hausnummer, Stockwerk)
Des Erkrankten
Familienname:
Geschlecht: männlich, weiblich (Zutreffendes ist zu unterstreichen.)
Alter:
Stand oder Gewerbe:
Stelle der Beschäftigung:
Tag der Erkrankung:
Tag des Todes:
Bemerkungen
(insbesondere auch ob, wann und woher zugereist)

Anlage II.

Nachweisung

über die in der Zeit vom bis 189
vorgekommenen Cholerafälle.
Cholera verdächtige Fälle sind nicht aufzunehmen.

Ramen der Ortsgast (mit Angabe des Verwaltungsbezirks)	Gleichenorts (letzte Wohnsitz)	Wie erkrankt	Seit wann	Seit wann	Bemerkungen (insbesondere Tag des Ausbruchs im Rechtsort; Angabe des Ortes, woher sie in Spalte 4 aufgeführten Personen zugezogen u. s. w.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Anlage V.

Anforderungen, welche in Cholerazeiten an öffentliche Wasserwerke mit Sandfiltern zu stellen sind.

1) Das Filtrat jedes einzelnen Filters muß, so lange es in Thätigkeit ist, täglich einmal bakteriologisch untersucht werden. Jedes Filter muß daher eine Vorrichtung haben, welche gestattet, daß Wasserproben unmittelbar nach dem Austritt aus dem Filter entnommen werden können.

2) Filtriertes Wasser, welches mehr als etwa 100 entwässerungsfähige Keime in 1 cem enthält, darf nicht in den Reinswasserbehälter geleitet werden. Das Filter muß daher so eingerichtet sein, daß ungenügend gereinigtes Wasser entfernt werden kann, ohne sich mit dem durch die anderen Filter gut gereinigten Wasser zu mischen.

Anlage VI.

Anweisung zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera.

I. Als Desinfektionsmittel werden empfohlen:

1) Kalkmilch.

Zur Herstellung derselben wird 1 l zerkleineter reiner gebrannter Kalk, sogenannter Fettkalk, mit 4 l Wasser gemischt, und zwar in folgender Weise:

Es wird von dem Wasser etwa $\frac{1}{4}$ l in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgeflogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verrührt.

Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäß aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln.

2) Chlorkalk.

Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinfizierende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlorkalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigentümlichen Geruch zu erkennen.

Er wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, daß 2 Theile Chlorkalk mit 100 Theilen kaltem Wasser gemischt und nach dem Absetzen der ungelösten Theile die klare Lösung abgeseigt wird.

3) Lösung von Kaliseife (sogen. Schmierseife oder grüne oder schwarze Seife).
3 Theile Seife werden in 100 Theile heißem Wasser gelöst (z. B. $\frac{1}{2}$ kg Seife in 17 l Wasser).

4) Lösung von Karbolsäure.

a) Karbolsäurelösung.

Zur Verwendung kommt die sogen. „100proz. Karbolsäure“ des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst. Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lösung von Kaliseife. In 20 Theile dieser noch heißen Lösung wird 1 Theil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegeben. Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfizierend, als einfache Lösung von Kaliseife.

b) Karbolsäurelösung.

Soll reine Karbolsäure (einmal oder wiederholt destillierte) verwendet werden, welche erheblich theurer, aber nicht wirksamer ist, als die sogen. „100proz. Karbolsäure“, so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nöthig; es genügt dann einfaches Wasser.

5) Dampfapparate.

Am besten sind solche Apparate, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter $\frac{1}{10}$ Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

Die Bedienung der Apparate ist, wenn irgend möglich, ausgebildeten Desinfektoren zu übertragen.

6) Siebbehälter.

Wehrstündiges Auskochen in Wasser, Salzwasser oder in Lauge wirkt desinfizierend. Die Flüssigkeit muß während dieser Zeit beständig im Sieden gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedecken.

Unter den ausgeführten Desinfektionsmitteln ist die Wahl nach Lage der Umstände zu treffen. Insbesondere wird, wenn es an der unter Nr. 4 vorgesehenen 100proz. Karbolsäure mangelt, auf die unter 1 bis 3 angegebenen Mittel zurückzugreifen sein. Sollten auch diese Mittel nicht zu beschaffen sein, so wird im Nothfalle Karbolsäure mit geringem Gehalt an wirksamen Stoffen, welche demgemäß in größerer Menge zu verwenden ist, oder ein anderes wissenschaftlich als gleichwerthig anerkanntes Mittel zu verwenden sein.

II. Anwendung der Desinfektionsmittel.

1) Die Ausleerungen der Choleraerkrankten (Erbrochenes, Stuhl) werden möglichst in Gefäßen aufgefangen und mit ungefähr gleichen Theilen Kalkmilch (I. Nr. 1) gründlich gemischt. Diese Mischung muß mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt werden darf.

Zur Desinfektion der flüssigen Abgänge kann auch Chlorkalk (I. Nr. 2) benutzt werden. Von denselben sind mindestens zwei gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform auf $\frac{1}{2}$ l der Abgänge hinzuzusetzen und gut damit zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 20 Minuten beseitigt werden.

Unter Umständen können die Entleerungen durch einstündiges Kochen (mit Wasser) unschädlich gemacht werden; alsdann sind die Gefäße, welche mit den Entleerungen in Berührung waren, ebenfalls eine Stunde lang auszukochen.

Die desinfizierten Ausleerungen können in den Abort oder in die für die sonstigen Abgänge bestimmten Ausgüßstellen geschüttet oder vergraben werden.

Schmutzwässer sind in ähnlicher Weise zu desinfizieren, und zwar ist von der Kalkmilch sowie zuzusetzen, daß das Gemisch rothes Lackmuspapier stark und dauernd blau färbt. Erst eine Stunde nach Eintritt dieser Reaktion darf das Schmutzwasser abgelassen werden.

2) Hände und sonstige Körpertheile müssen jedesmal, wenn sie mit infizierten Dingen (Ausleerungen der Kranken, beschmutzter Wäsche u. s. w.) in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen mit einer desinfizierenden Flüssigkeit, z. B. Chlorkalklösung (I. Nr. 2) oder Karbolsäurelösung (I. Nr. 4) desinfiziert werden.

3) Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungsstücke, Teppiche u. dergl. werden in ein Gefäß mit Kaliseifenlösung, Karbolsäurelösung oder Karbolsäurelösung gesteckt. Die Menge der Flüssigkeit ist so reichlich zu bemessen, daß dieselbe nach dem Durchfeuchten der Gegenstände noch überall über den letzteren steht.

In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände, und zwar in Kaliseifenlösung mindestens 24 Stunden, in Karbolsäure- oder Karbolsäurelösung mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden. Das dabei ablaufende Wasser kann als unbedenklich behandelt werden.

Wäsche u. s. w. kann auch in Dampfapparate sowie durch Auskochen desinfiziert werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfektionsflüssigkeiten (I. Nr. 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt, oder in Tüchern, welche ebenfalls mit Desinfektionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit die mit dem Hantieren der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfektion verbundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß derjenige, welcher solche Wäsche u. s. w. berührt hat, seine Hände in der unter II. Nr. 2 angegebenen Weise desinfizieren.

4) Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden können, sind in Dampfapparaten (I. Nr. 5) zu desinfizieren.

Gegenstände aus Leder sind entweder nach Nr. 3, Abs. 1 und 2 zu behandeln oder mit Karbolsäure, Karbolsäure (I. Nr. 4) oder Chlorkalklösung (I. Nr. 2) abzureiben.

Belagwerk wird auf der Haarseite bis auf die Haartwurzel mit einer der unter 1, 3 und 4 bezeichneten Lösungen durchgewaschen. Nach 12stündiger Einwirkung derselben darf es ausgewaschen und weiter gereinigt werden. Pelzbesätze an Kleidungsstücken von Tuch werden zuvor abgetrennt.

5) Holz- und Metalltheile der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abgerieben, die mit Karbolsäure, Karbolsäure- oder Kaliseifenlösung (I. Nr. 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenzimmern verfahren. Die gebrauchten Lappen sind zu verbrennen.

Der Fußboden kann auch durch Bestreichen mit Kalkmilch (I. Nr. 1) desinfiziert werden, welche erst nach Ablauf von 2 Stunden durch Abwaschen wieder entfernt werden darf.

6) Die Wände der Krankenzimmer, sowie Holztheile werden mit Kalkmilch (I. Nr. 1) getüncht oder mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (I. Nr. 3, 4) abgewaschen.

7) Durch Choleraausleerungen beschmutzter Erdböden, Pflaster, sowie Rinne, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden am einfachsten durch reichliches Übergießen mit Kalkmilch (I. Nr. 1) desinfiziert.

8) Soweit Abtritte im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr (A. Nr. 14 der „Maßnahmen“) zu desinfizieren sind, empfiehlt es sich, täglich in jede Stühloffnung mehrmals Kalkmilch oder ein anderes gleichwerthiges Mittel in einer der Häufigkeit der Benutzung entsprechenden Menge zu gießen. Tonnen, Kübel u. dergl., welche zum Auffangen des Kothes in den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch oder einem anderen gleichwerthigen Mittel außen und innen zu bestreichen.

Die Sitze selbst sind mit Kalkmilch oder einer der 3 Lösungen von Kaliseife, Karbolsäure oder Karbolsäure zu reinigen.

9) Wo eine genügende Desinfektion in der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar ist, z. B. bei Matratzen und Federbetten in Ermangelung eines Dampfapparates oder wenn ein Mangel an Desinfektionsmitteln eintreten sollte, sind die zu desinfizierenden Gegenstände mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber womöglich dem Sonnenlicht ausgesetzten Orte gründlich zu lüften.

Strohstücke können mit ihrem Inhalt im Dampfapparat desinfiziert werden; zweckmäßiger ist es, mit dem Stroh nach Nr. 10 zu verfahren und die Hülle wie die Wäsche (Nr. 3) zu desinfizieren.

Polstermöbel, deren Holzwerk keinen Journerbelag hat und nicht durch Leim zusammengehalten wird, können im Dampfapparat desinfiziert werden. Ist letzteres nicht möglich, so werden die Holztheile mit Kaliseifen-, Karbolsäure- oder Karbolsäurelösung abgewaschen, sonst, wie in Abs. 1 angegeben, behandelt.

10) Gegenstände von geringem Werthe sind zu verbrennen oder in Gruben zu schütten, daselbst mit Kalkmilch zu übergießen und mit Erde zu bedecken.

Die Desinfektion ist dort, wo sie geboten erscheint, insbesondere wenn Orte, die dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, gefährdet erscheinen oder wo sonst eine Infektion zu befürchten ist oder stattgefunden hat, mit der größten Strenge durchzuführen. Im Uebrigen ist aber vor einer Berührung von Desinfektionsmitteln eindringlich zu warnen; unnötige und unwirksame Desinfektionen bedingen unnützen Kostenaufwand und verteuern die Preise der Desinfektionsmittel, verleiten aber auch das Publikum zur Sorglosigkeit in dem Gefühle einer trügerischen Sicherheit.

Reinlichkeit ist besser als eine schlechte Desinfektion.

11) Der Kiel- (Bilge-) Raum der im Fluß- und Binnenschiffverkehrs benutzten Fahrzeuge wird durch Eingießen von Kalkmilch, welche, sofern Raum und Labung es zulassen, zuvor mit der zehnfachen Wassermenge zu verdünnen ist, desinfiziert.

Die frisch zubereitete Desinfektionsflüssigkeit (s. o. I. 1) wird an verschiedenen Stellen des Kielraums dem Kiel- (Bilge-) Wasser — erforderlichen Falls unter Anwendung eines Trichters — zugefügt und durch Umrühren mittels Stangen oder dergleichen mit demselben gemischt. Von der Flüssigkeit muß soviel eingegossen werden, daß das im Bülgeraum entstehende Gemisch einen Streifen rothes Lackmuspapier stark und dauernd blau färbt; diese Prüfung ist nicht dort, wo die Kalkmilch zugefügt worden ist, vielmehr an einer anderen geeigneten Stelle auszuführen und zwar in der Weise, daß das Lackmuspapier vor etwaiger Berührung mit der Wandung, z. B. durch ein Blechrohr geschützt ist.

Wo die Raumerhältnisse es zulassen, wird die Desinfektion in der Regel am einfachsten durch Zusatz von soviel Desinfektionsflüssigkeit erreicht, daß die ursprüngliche Menge des Bilgewater etwa verdoppelt ist.

Vor Ablauf von mindestens einer Stunde darf das mit der Desinfektionsflüssigkeit versetzte Bilgewater nicht ausgepumpt werden.

Ein Hineinschütten von gebranntem Kalk in den Kielraum hat keine genügend desinfizierende Wirkung.

Eiserne Fahrzeuge, welche Bilgewater nicht haben, bedürfen in der Regel keiner Desinfektion des Kielraums.

Anlage VII.

Belehrung

über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.

1) Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allen kann auch, wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2) Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Choleraerkrankte oder kürzlich von der Cholera genesene Personen den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hierfür ist umso mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Hauslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3) Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4) In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor Allem, was Verdauungsstörungen hervorruft, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwer verdaulichen Speisen.

Sanz besonders ist Alles zu meiden, was Durchfall verursacht oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rath einzuholen.

5) Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht. Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit übertragen werden kann, z. B. frisches Obst, frisches Gemüse, Milch, sind an Choleraorten nur in gelocktem Zustande zu genießen, sofern man über die unverdächtige Herkunft nicht zuverlässig unterrichtet ist. Nach gleichen Grundsätzen ist mit derartigen Nahrungsmitteln zu verfahren, welche aus Choleraorten her-

rühren. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6) Was Wasser, welches durch Roth, Urin, Küchenabfälle oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden.

Verdächtig ist Wasser aus Kesselbrunnen gewöhnlicher Bauart, welche gegen Verunreinigungen von oben her nicht genügend geschützt sind, ferner aus Sämpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, sofern das Wasser nicht einer wirklichen Filtration unterworfen worden ist. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfstoffe von Choleraerkranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwässer nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringer Tiefe desselben getrieben sind (abessinische Brunnen).

7) Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtigtes Wasser im Sinne der Nr. 6 zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen, und nur gekochtes Wasser zu genießen.

8) Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern auch von allem zum Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden u. s. w. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können.

Ueberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu warnen, daß das Trinkwasser allein als der Träger des Krankheitsstoffes anzusehen sei und daß man schon vollkommen geschützt sei, wenn man nur untadelhaftes oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9) Jeder Choleraerkrankte kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend möglich ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem Krankenhaus zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden unnötigen Verkehr von dem Kranken fern.

10) Es besuche Niemand, den nicht seine Pflicht dahin führt, ein Cholerahaus.

Ebenso besuche man zur Cholerazeit keine Orte, wo größere Anhäufungen von Menschen stattfinden (Jahrmärkte, größere Lustbarkeiten u. s. w.).

11) In Räumlichkeiten, in welchen sich Choleraerkrankte befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.

12) Da die Ausleerungen der Choleraerkranken besonders gefährlich sind, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder in der Weise, wie es in der gleichzeitigen veröffentlichten Desinfektionsanweisung (II. Nr. 3) angegeben ist, zu desinfiziren.

13) Man wache auch auf das Sorgfältigste darüber, daß Choleraausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen und der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe u. s. w. gelangen.

14) Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinfizirt werden können, müssen in besonderen Desinfektionsanstalten mittelst heißer Dämpfe unschädlich gemacht oder mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen Orte aufbewahrt werden.

15) Diejenigen, welche mit dem Choleraerkranken oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, sollen die Hände und die etwa beschmutzten Kleidungsstücke alsbald desinfiziren. (II. Nr. 3 der Desinfektionsanweisung.) Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungerinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche im Krankenraum verunreinigt sein können, z. B. Ess- und Trinkgeschirr, Cigarren.

16) Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche sobald als irgend möglich aus der Behausung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben.

Das Leichenbegängniß ist so einfach als möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehause nicht und man betheilige sich nicht an Leichenfeierlichkeiten.

17) Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Choleraerkranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an Andere abgegeben werden, ehe sie desinfizirt sind. Kamentlich dürfen sie nicht unbesinfizirt nach anderen Orten verschickt werden.

Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten erhalten, wird dringend gerathen, dieselben sofort womöglich einer Desinfektionsanstalt zu übergeben oder unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinfiziren.

Choleraerwässer soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfizirt ist.

18) Andere Schutzmittel gegen Cholera, als die hier genannten, kennt man nicht und es wird vom Gebrauche der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen medikamentösen Schutzmittel (Choleraertrags u. s. w.) abgerathen.

getreten, dann sind die Leiche und die Effekten derselben unter Aufsicht und Beschluß zu halten bis zum Eintreffen des Besatzes oder bis seitens der Ortspolizeibehörde weitere Bestimmungen getroffen werden.

8) Ueber die Art und Weise, wie die Insekten im vorliegenden Falle möglicherweise zu Stande gekommen ist, ob dieselbe zu einer Weiterverbreitung der Krankheit bereits Veranlassung gegeben hat (Verbleib von infizirten Effekten u. s. w.) und über weitere verdächtige Vorkommnisse am Orte der Erkrankung sind Nachforschungen anzustellen.

9) Bei den ersten verdächtigen Fällen an einem Orte, bei welchen die Sicherung der Diagnose von größtem Werthe ist, wird von den Dejektionen des Kranken eine nicht zu geringe Menge in nicht desinfizirtem Zustande behufs bakteriologischer Untersuchung in ein reines trockenes Glas zu füllen sein. Im Nothfalle genügen für diesen Zweck wenige Tropfen. Auch ein Stück der beschmutzten Wäsche kann Verwendung finden.

Die wohl verpackten Gegenstände sind sofort unter Beachtung der nachstehenden Anweisung zur Entnahme und Verbringung choleraverdächtiger Untersuchungsobjekte an die für den Bezirk bezeichneter Untersuchungsstelle zu senden.

Anlage VIII.
Rathschläge an praktische Aerzte wegen Mitwirkung an sanitären Maßnahmen gegen die Verbreitung der Cholera.

Der Erfolg der seitens der Behörden zur Bekämpfung der Cholera getroffenen Anordnungen hängt zum nicht geringen Theile davon ab, daß ihre Durchführung auch seitens der praktischen Aerzte die wünschenswerthe Förderung erhält. Ihre Fachkenntniß sehen sie in besonderem Grade in den Stand, die Bedeutung der Anordnungen zu würdigen, und durch die Art ihres Verkehrs mit dem Publikum haben sie vielfach Gelegenheit, ihren gewichtigen Einfluß auf dasselbe im Interesse des öffentlichen Wohls geltend zu machen. Die Mitglieder des ärztlichen Standes haben so oft ihren Gemeinsinn bei ähnlichen Gelegenheiten in hohem Maße bethätigt, daß an ihrer Bereitwilligkeit, auch ihrerseits bei der Bekämpfung der Cholera im Allgemeinen, wie bei den Einzelfällen mitzuwirken, nicht gezweifelt werden darf. Die Punkte, in welchen die Thätigkeit der Aerzte nach dieser Richtung am vortheilhaftesten einsehen würde, sind in den nachstehenden Rathschlägen zusammengestellt:

1) Jeder choleraverdächtige Fall ist unverzüglich event. telegraphisch der Behörde zu melden.

2) Bis zur Feststellung der Natur der Erkrankung sind dieselben Sicherheitsmaßregeln anzuwenden in Bezug auf Desinfektion, Isolirung u. s. w., wie bei einem wirklichen Cholerafall.

3) Sämmtliche Ausleerungen der Kranken sind zu desinfiziren nach der beigegebenen Anweisung.

Dasselbe gilt von den durch Ausleerungen beschmutzten Gegenständen, wie Bett- und Leibwäsche, Fußboden u. s. w.

4) Der Kranke ist möglichst zu isoliren und mit geeigneter Wartung zu versehen. Läßt sich dies in der eigenen Behausung nicht durchführen, dann ist darauf hinzuwirken, daß er in ein Krankenhaus oder in einen anderweitigen, womöglich schon vorher für die Verpflegung von Choleraerkranken bereit gestellten und mit Desinfektionsmitteln ausgerüsteten Raum geschafft wird.

5) Das Wartpersonal ist zu unterweisen, wie es sich in Bezug auf Desinfektion der eigenen Kleidung, der Hände, des Essens im Krankenraum u. s. w. zu verhalten hat.

6) Es ist darauf zu halten, daß der Infektionsstoff nicht durch Wegschütten der unbesinfizirten Ausleerungen, durch Waschen der beschmutzten Bekleidungsstücke, Gefäße u. s. w. in die Nähe von Brunnen oder in Wasserläufe gebracht wird. Liegt der Verdacht einer schon geschehenen Infektion von Wasserentnahmestellen vor, dann ist die Ortsbehörde davon zu benachrichtigen und es ist zu beantragen, daß verdächtige Brunnen geschlossen und die Anwohner infizirter Gewässer vor Benutzung derselben gewarnt werden.

7) Ist bei der Ankunft des Arztes bereits der Tod ein-

Anlage VIII.
Anweisung zur Entnahme und Verbringung choleraverdächtiger Untersuchungsobjekte.

1) Die zur Untersuchung bestimmten Proben sind womöglich in ganz frischem Zustande abzugeben. Je länger sie bei der Zimmertemperatur stehen, um so ungeeigneter werden sie für die Untersuchung; ebenso wirken nachtheilig irgend welche Zusätze (auch Wasser).

2) Von Leichentheilen kommen nur Abschnitte des mit verdächtigem Inhalt angefüllten Dünndarms in Betracht. Vorkommendenfalls ist die betreffende Sektion sobald als möglich vorzunehmen. Vom Dünndarm sind womöglich drei doppelt unterbundene 15 cm lange Stücke herauszunehmen, und zwar

a) aus dem mittleren Theile des Ileum,
b) etwa 2 m und
c) dicht oberhalb der Ileocoecalklappe.

Besonders werthvoll ist das letztbezeichnete Stück, es sollte niemals bei der Sendung fehlen.

3) Die unter 1 und 2 erwähnten Gegenstände werden, und zwar Entleerungen und auch Leichentheile von jedem Erkrankten bezw. Gestorbenen getrennt, ohne vorausgegangene Desinfektion in passende trockene Glasgefäße gebracht. Dieselben müssen genügend stark in den Handlungen und sicher verschließbar sein. Dünne bauchige Einmachgläser, deren Rand einen festen Verschluss nicht zuläßt, sind zu verwenden. Am besten sind die sogenannten Pulvergläser der Apotheken mit weitem Hals und eingeschliffenem Glasstöpsel. Andere Gläser müssen einen glatten cylindrischen Hals haben, der durch einen reinen, gut passenden Korkstöpsel fest verschlossen wird. Für dünnflüssige Entleerungen können auch Arzneiflaschen benutzt werden. Alle Verschlüsse sind durch übergebundene feuchte Blase oder Pergamentpapier zu sichern. Siegelacküberzüge sind nur im Nothfalle zu verwenden. Nach Füllung und Verschluss sind die Gefäße mit einem fest aufzuliebenden oder sicher anzubindenden Zettel zu versehen, der genaue Angaben über den Inhalt unter Bezeichnung der Person, von welcher er stammt, und der Zeit der Entnahme (Tag u. Stunde) enthält.

4) Sofern die Gefäße nicht mit einer dicht schließenden festen Hülse umgeben sind, müssen sie unter Benutzung von Papier, Heu, Stroh, Häfeln oder anderem elastischen Material in einem kleinen Kistchen derart verpackt werden, daß sie darin beim Transport sicher und fest liegen und, falls mehrere Gefäße zusammen gepackt werden, nicht aneinander stoßen.

Am besten bleiben die Proben erhalten, wenn sie in Eis verpackt (in wasserdichten Behältern) zur Verbringung kommen. Zerbrechliche Cigarrenkisten sind ungeeignet.

Das Kistchen wird mit deutlicher Adresse und mit der Bezeichnung „durch Eilboten zu bestellen“ versehen.

5) Die Sendung ist, wenn thunlich, zur Beförderung in der Nacht anzugeben, damit die Tageswärme auf den Inhalt nicht einwirkt.

Für den abwesenden **Paul Julius Meisner** aus **Eibenstock**, ist der Kaufmann Herr **Otto Ungor** aus **Eibenstock** als Vormund verpflichtet worden.

Eibenstock, am 28. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht.
Rathsch.
Staab.

Bekanntmachung.

Am 1. August dss. Js. ist der **2. Grundsteuertermin** auf das Jahr 1893 fällig. Derselbe ist bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung **bis spätestens zum 10. August dss. Js.** in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Der Rath der Stadt.
Dr. Rörner.

Beger.

Bermischte Nachrichten.

— Die Sehkraft zu stärken. Ein vorzügliches diätetisches Mittel zur Stärkung und Erhaltung der Sehkraft ist die Gewohnheit, sowohl die Augenlider, als auch die Augenbrauen- und Schläfengegend täglich, am besten unmittelbar vor dem Schlafengehen, mit kaltem Wasser zu befeuchten. Es giebt in der That nichts, was die Nervenkraft des Auges mehr und dauernder stärkt und vor Blutüberfüllung desselben (der Hauptursache der meisten Augenübel) sicherer schützt als dieses einfache und unschuldige Mittel. Man bediene sich dessen mehrmals des Tages, wenn das Auge vielleicht gerade schwächende Anstrengungen zu bestehen hat. Alle anderen Erhaltung- und Stärkungsmittel des Sehvermögens wende man nur nach Rücksprache mit einem Arzte an. Schon Mancher ist durch den Gebrauch scheinbar ganz unschuldiger Mittel um sein Augenlicht gekommen.

— Krebsuppe. Bei Bereitung der Krebsuppe begeben viele Hausfrauen und Köchinnen die Grausamkeit, den noch lebenden Krebsen die Schwänze auszurupfen und dann die gemarterten Thiere im Mörtel fein zu zerstoßen. Nach folgender Vorschrift läßt sich eine treffliche Suppe herstellen, ohne sich einer solchen Quälerei schuldig zu machen. Nachdem die Krebse mit einem Bürstchen gewaschen sind, werden sie in Wasser rasch gekocht. Erst dann werden die Schwänze ausgelöst und geschält und die Rümpfe im Mörtel

fein gestoßen. Hierauf dünstet man Zwiebeln und etwas Leber in Butter und thut die zerstoßenen Krebse nebst den Schalen der Schwänze dazu. Man läßt alles zusammen auf dem Feuer schmoren, bis die Krebsmasse die Butter aufgeschluckt, und löst mit Fleischbrühe ab. Die nach oben steigende Krebsbutter schöpft man ab, schüttet dann die Suppe durch ein Sieb und läßt sie nochmals aufkochen, worauf man die abgeschäumte Krebsbutter wieder hinzusetzt und die Suppe über Eigelb, Schnittlauch und Muskatnuß, den ausgelösten Krebschwänzen, und Klößchen oder gebadenen Waden anrichtet.

— Der Kellnerfrack scheint nunmehr auf den Aussterbeetat zu kommen. Seit längerer Zeit schon beschäftigen sich viele Gastwirthe mit der Frage, ob nicht der unpraktische „Schwalbenschwanz“ durch ein zweckmäßigeres Kleidungsstück ersetzt werden könnte. Der „Deutsche Gastwirthsverband“ hat seiner Zeit ein Preisausschreiben erlassen und sich jetzt für eine Art Joppe oder Jacket aus dunkelblauem Tuch nach Art der Stewart-Uniformen auf Schiffen entschieden. Diese Joppe soll praktisch und geschmackvoll sein; in vielen Städten Deutschlands tragen die Kellner dieselbe bereits. Die Gradabzeichen befinden sich am Kragen. Der Oberkellner trägt drei Sterne, Frig oder Jean zwei, der Piccolo (Lehrling) einen.

— Posen. Ein merkwürdiger Reisender ist am Freitag auf der Eisenbahnstation Amsee festgehalten worden. Es war ein Knabe von etwa acht Jahren aus einem Dorfe bei Memel, der aus Furcht vor

Schlägen seiner Mutter entlaufen war. Er hatte die weite Reise zurückgelegt, indem er unter der Lokomotive sich festhielt; wenn der Hunger ihn quälte, verließ er sein fahrendes Versteck und erbettelte sich in den an der Eisenbahn gelegenen Ortschaften Brod, von dem er bei seiner Ergreifung noch einen Vorrath in seinen Taschen bei sich führte. Am Freitag war er von Graudenz mitgefahren. In Amsee wurde er von einem Beamten bemerkt, als er eben seinen Platz unter der Lokomotive wieder einnehmen wollte. Auf die Frage nach dem Ziel seiner Reise antwortete er, er hätte so weit mitfahren wollen, wie die Eisenbahn überhaupt fahre. Von dem Rauch und Ruß war der Knabe schwarz wie ein Mohr und hatte nur um die Augen helle Ringe. Seiner Gesundheit scheint die Reise nichts geschadet zu haben.

— Appetit der Spinne. Es fing einst Jemand eine Spinne, wog sie genau, sperrte sie in einen Käfig und beobachtete ihren Appetit. Da fand er, daß sie zum Frühstück nicht weniger als das Vierfache ihres eigenen Gewichtes, zum Mittagessen das Neunfache und zum Abendbrot das Dreizehnfache verzehrte. Wäre der Appetit eines Mannes, der 160 Pfund wöge, verhältnismäßig so stark, dann würde er zum Frühstück einen vollständigen kräftigen Ochsen brauchen; zum Mittagessen würde er dieselbe Portion vertilgen und dazu noch ein halbes Duzend gut gemästete Hammel, und zum Nachtisch würden zwei Ochsen, acht Schafe und vier Schweine ihn gerade satt machen.

— Ein Geschäftsmann. Ein in Schulden gerathener Aristokrat erinnert sich vor seiner Abreise von Wien nach Deutschland eines ererbten Miniaturbildes auf Elfenbein, das, von einem berühmten Meister stammend, in seiner Familie stets auf 20,000 fl. gewerthet wurde. Gleichzeitig erinnert er sich der Adresse eines reichen und kunstverständigen Antiquars in Frankfurt a. M. Er packt also das Bild ein und reist mit diesem zu dem Händler. Dieser besieht lange mit der Lupe das Gemälde, dann sagte er: „Herr Graf, das Bild ist schön, aber — es ist keine Zeit für solche Sachen! Wer kauft so was? Das kann mir 20 Jahre daliegen! Damit Sie aber sehen, daß ich Ihnen gefällig sein will, geb' ich Ihnen 10,000 fl.“ — Empört über ein so niedriges Angebot, entfernt sich der Verkäufer mit seinem Bilde. Wenige Monate nachher hat er, nach Wien zurückgekehrt, im Spiele viel Pech gehabt und erinnert sich des Antiquars und der 10,000 fl., die ihm nun sehr willkommen schienen. Das Bild wird verpackt und mit den entsprechenden Zeilen abgeschickt. Statt des heißersehnten Geldes kommt aber endlich von Frankfurt ein Brief, dem ein versiegeltes Kistchen folgt. Der Brief enthält nachstehende Zeilen: „Herr Graf! Die Zeiten sind noch schlechter geworden. Wenn Sie das Bild für 8000 fl. geben wollen, so senden Sie das Kistchen ungeöffnet an mich zurück und erheben bei der Kreditbank den angewiesenen Betrag. Hochachtend D. Fächle.“ — Voll Zorn und Empörung wirft der Empfänger die Zeilen von sich und erbricht die Kiste. Zu seinem Erstaunen findet er jedoch darin

nicht sein Bild, sondern einen Zettel, auf dem zu lesen steht: „Na, dann geb' ich doch 10,000 fl.“ — Diplomatisch. Er: Wird Deine Mutter denn auch ihre Einwilligung zu unserer Verbindung geben? — Sie: Dafür werde ich schon sorgen! Ich werde Papa sagen, er soll dagegen sein. — Vererbung. A.: Was Sie aber für einen riesigen Durst haben? Das ist ganz erstaunlich. — B.: Ja, meine Mutter war eine geborene — Hering. — Doch etwas. A.: Du steckst wohl noch immer so in Schulden, wie früher? — B.: „Nu 'ne Kleinigkeit habe ich kürzlich abgeheiratet!“

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Küstchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt sondern krümmt. Zerbrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seiden-Fabrik G. Henneberg** (L. u. I. Hoflieferant) Zürich versendet gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und zollfrei in's Haus.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide
vom 23. bis 29. Juli 1893.
Geboren: 222) Dem Papierfabrikarbeiter Gottlieb Friedrich Stöbel hier Nr. 22 C 1 S. 223) Dem Eisengießer Bern-

hard Richard Hohmann hier Nr. 4 B 1 S. 224) Der unverheh. Wirthschafterin Wida Unger hier Nr. 237 1 S. 225) Dem Bauunternehmer Max Alwin Born hier Nr. 455 1 S. 226) Dem Tischler Friedrich Robert Scheffel hier Nr. 278 1 S. 227) Dem ansässigen Tischler Franz Hermann Redler hier Nr. 443 B 1 S. 228) Dem ansässigen Bauunternehmer Karl Heinrich Trommer hier Nr. 303 D 1 S. 229) Dem ansässigen Eisenwarenhändler Eduard Rödel hier Nr. 266 1 S. Aufgehoben: 36) Der Eisengießer Ernst Hermann Siegel in Sofa mit der Bürteneingießerin Alwine Emilie Tuschberger hier. 37) Der ansässige Maurer Gustav Hermann Häder hier mit der Tambourierin Anna Unger hier. (Eheschließungen: 38) Der ständige Lehrer Arthur Ottomar Henschel in Leipzig mit der Martha Marie Schönfelder hier. 37) Der Schlosser Paul Alfred Unger in Schloßhemnitz mit der Ida Marie Berger hier. Gestorben: 125) Der unverheh. Bürteneingießerin Auguste Emilie Schäblich hier Nr. 109 T., Rosa Auguste, 1 R.

Chemnitzer Marktpreise
vom 29. Juli 1893.

Weizen russ. Sorten	8 Mt. 75 Pf. bis 9 Mt. — Pf. pr. 50 Mto.
sächsl. gelb u. weiß	8 * 50 * 8 * 70
Weizen	7 * 60 * 7 * 80
Roggen, preuß.	7 * 30 * 7 * 50
sächsischer	7 * 30 * 7 * 50
neuer	7 * 30 * 7 * 50
Braugerste	6 * 65 * 6 * 90
Futtergerste	9 * 50 * 9 * 75
Hafer	8 * 25 * 8 * 50
Rohrgerste	8 * 25 * 8 * 50
Mahl- u. Futtererbsen	5 * 80 * 6 * 70
Erbsen	3 * 20 * 3 * 80
Stroh	4 * — * 5 * —
Kartoffeln	2 * 40 * 2 * 70
Butter	1 * — * 1 * —

Herzlichen Dank
für die vielfachen Beweise der Theilnahme beim Tode und Begräbnisse unseres theuren Entschlafenen, des
Malermstr. H. Jochimsen,
sagen nur hierdurch
Die tiefbetrübten Hinterlassenen.
Eibenstock, den 29. Juli 1893.

Nachruf.
Seinem verstorbenen Mitglied
Herrn Maler Heinrich Jochimsen
ruft ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach
Der Handwerker-Verein.

Rheinischer Trauben-Brust-Honig
hochköstliche Qualität, aus dem frischen Saft ebesten Weintrauben bereitet, unübertroffen und ganz unerseßlich für Husten- und Brustleidende und solche Personen, welche von Katarrh, Verschleimung oder Keuchhusten etc. befallen sind. Auch ist der rheinische
Trauben-Brust-Honig
von W. S. Zidenheimer in Mainz als Nähr- und Kraftmittel allerersten Ranges anerkannt und daher auch bei Abzehrungshusten (Schwinbfucht) von segensreichster, den Patienten widerstandsfähig machender Wirkung. Zu haben à Flasche 1 und 1 1/2 Mark in Eibenstock bei
E. Hannebohn.

Fischer's Theater.
Deutsches Haus.
Heute Dienstag: **Der Silberherr v. Annaberg.** Vaterländisches Schauspiel in 6 Akten. Hierauf Ballet.

Einige geübte
Nachbesserinnen
für **Seiden-Stickerien** werden zu hohen Löhnen gesucht. Zu erf. in der Exped. ds. Bl.

Ein kleiner Laden
am Markt oder sonst in guter Geschäftslage wird per 1. Septbr. oder Oktober d. J. zu mietzen gesucht. Offert. mit Preisangabe unter **M. S. 740** an **Haasenstein & Vogler A.-G. Annaberg** erbeten.

Suche zum Jahrmarkt vom 2. bis 4. August
zwei flotte Lohnkellner
bei gutem Lohn.
Hotel Rathhaus, Schönheide.

Dr. med. Elze, Augen- u. Ohrenarzt, Zwickau.
Von der Reise zurück.

Ausschneiden — Aufheben!
Frau Louise Leistner,
Gabelnz - Chemnitz, Hauptstraße 48,
20 Minuten vom Hauptbahnhof,
behandelt u. berathet weibliche Leiden jeder Art ohne Schneiden, Beizen, Salben; nur Massage, Diät, leichte Wasserbehandlung.

E. Hannebohn's Buchdruckerei
empfeht sich dem geehrten hiesigen u. auswärtigen Publikum z. prompten Anfertigung aller vorkommenden Druckerarbeiten bei sauberster Ausführung zu soliden Preisen.

Broschüren, Formulare, Tabellen, Statuten, Abize, Preis-Courante, Rechnungen, Adress-, Visiten- u. Einladungskarten, Klein- und Speisekarten,	Verlobungs- und Hochzeitsbriefe und -Karten, Hochzeits-Zeitungen, Todesanzeigen mit Tannerrand, Programme, Tafel-lieder, Briefköpfe, Conderts, Placate etc.
---	---

Neue Salzgurken
hält empfohlen
G. Emil Tittel
am Postplatz.

Himbeersaft Citronensaft
von vorzüglichem Geschmack empfiehlt bestens
H. Lohmann.

Diejenige bekannte Person, welche am vergangenen Sonntag in der Gaststube des **Schützenhauses** den **neuen Filzhut** entwendet hat, fordere ich hiermit auf, denselben unverzüglich bei Herrn **Gottlieb Becker** abzugeben, widrigenfalls ich dieselbe öffentlich bekannt mache und zur gerichtlichen Anzeige bringe.
Emil Drechsler.

Lanolin Toilette-Cream-Lanolin
der Lanolinfabrik, Martiniensfelde b. Berlin.
zur Pflege der Haut und des Teints, zur Reinhaltung und Beseitigung milder Hautausschläge und Wunden, zur Erhaltung guter Haut besonders bei kleinen Kindern.
Zu haben in Zwickau à 40 Pf. in Blechbüchsen à 20 und 10 Pf. in der **Apothek** und in der **Pro-acie.**

Nizza - Provenceröl,
bestes Speiseöl,
in Flaschen und ausgenogen empfiehlt
H. Lohmann.

Da ich gezwungen bin, meine **Hühner** wegzuschaffen, verlaufe ich sofort 8 sehr gute Legehühner, 1 Bruthenne und 3 Junge.
J. Spitzig, Klemms Fabrik.

Dr. Richter's electromotorische Zahnhalsbänder,
um Andern das Zahnen zu erleichtern. Das langjährige gute Renommée der Fabrik und der immer sich vergrößernde Absatz derselben bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt zu kaufen sind bei
E. Hannebohn.

Fahrplan der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.
Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Früh	Borm.	Nachm.	Ab.
Chemnitz	4,45	9,28	3,03	7,38	
Burkhardtöf.	5,31	10,16	3,51	8,34	
Zwönitz	6,09	10,55	4,30	9,17	
Zönnitz	6,22	11,06	4,41	9,29	
Aue (Ankunft)	6,39	11,23	4,58	9,46	
Aue (Abfahrt)	6,59	11,45	5,12	9,54	
Bockau	7,14	12,00	5,27	10,09	
Blauenthal	7,23	12,09	5,36	10,18	
Wolfsgrün	7,30	12,15	5,41	10,23	
Eibenstock	7,42	12,27	5,53	10,33	
Schönheiderb.	7,50	12,34	6,01	10,40	
Wilschhaus	8,01	12,45	6,12	10,51	
Rautentrang	8,09	12,53	6,20	10,59	
Jägersgrün	4,34	8,18	1,02	6,30	11,06
Schöned	5,15	8,55	1,39	7,08	—
Zwota	5,36	9,12	2,00	7,25	—
Marktneufirch.	5,59	9,34	2,23	7,47	—
Adorf	6,09	9,43	2,33	7,56	—

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Borm.	Nachm.	Ab.
Adorf	4,54	8,27	1,23	6,33	
Marktneufirch.	5,07	8,42	1,36	6,55	
Zwota	5,44	9,19	2,10	7,31	
Schöned	6,03	9,38	2,35	7,50	
Jägersgrün	6,41	10,15	3,27	8,27	
Rautentrang	6,49	10,21	3,34	8,33	
Wilschhaus	6,58	10,28	3,42	8,40	
Schönheiderb.	7,11	10,38	3,55	8,51	
Eibenstock	7,21	10,46	4,05	9,00	
Wolfsgrün	7,31	10,55	4,15	9,09	
Blauenthal	7,37	11,00	4,21	9,14	
Bockau	7,47	11,08	4,31	9,22	
Aue (Ankunft)	8,03	11,21	4,47	9,35	
Aue (Abfahrt)	8,20	11,26	4,59	9,49	
Zönnitz	8,54	11,49	5,23	10,12	
Zwönitz	6,12	8,58	12,05	5,39	10,28
Burkhardtöf.	6,51	9,36	12,44	6,21	11,08
Chemnitz	7,34	10,23	1,28	7,08	11,45

Der in den Vormittagsstunden von Aue nach Schönheide und zurück verkehrende Omnibus hat folgende Fahrzeit:
ab Aue 8,13 ab Schönheiderb. 9,26
in Bockau 8,36 in Eibenstock 9,36
in Blauenthal 8,46 in Wolfsgrün 9,46
in Wolfsgrün 8,52 in Blauenthal 9,52
in Eibenstock 9,05 in Bockau 10,02
in Schönheiderb. 9,18 in Aue 10,18

Omnibus-Fahrplan.
Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:
Früh 8 Uhr 53 R. nach Chemnitz u. Adorf.
10 * 10 * Chemnitz.
Mittags 11 * 55 * Adorf.
Nachm. 8 * 30 * Chemnitz.
5 * 08 * Adorf.
Abends 8 * 22 * Aue resp. Chemn.
10 * — * Jägersgrün.

Beilage zu Nr. 89 des „Amts- und Anzeigeblasses.“ Eibenstod, den 1. August 1893.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die bereits vorher ausgesprochene Wahrscheinlichkeit, daß der Bundesrath von der ihm zustehenden Befugniß Gebrauch machen und die Erhebung eines Zollzuschlages von 50 Prozent auf die russische Getreideeinfuhr beschließen werde, ist laut Meldung aus Berlin nunmehr zur Thatsache geworden. Damit ist der Zollkrieg in aller Form eröffnet; ob derselbe nicht auch Komplikationen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik mit sich bringen wird, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird man sich auf diese Eventualität gefaßt machen müssen. Die ganze Inzenerung dieses von Rußland herbeigeführten Zollkrieges bedeutet im Grunde doch nur einen Sieg der panslavistischen Kriegsheer. Es ist denselben gelungen, dem Zaren, der mindestens kein abgesagter Feind eines vertrüglichen Verhältnisses zu Deutschland ist, von der handelspolitischen Seite her beizukommen. Im Zusammenhang mit der jetzt eingetretenen Verstimmung der russisch-deutschen Beziehungen lenken die bevorstehende russisch-französische Flottendemonstration im Mittelmeer und die flammische Frage die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf sich. Bei den russisch-französischen Mittelmeer-Manövern ist es nicht allein der demonstrative Charakter dieser Veranstaltung, sondern auch die Ansammlung einer bedeutenden militärischen Macht, die nach Gebühr beachtet sein will.

Die schlagfertige Antwort, welche die verbündeten Regierungen durch Verhängung von Kampfschiffen auf die russische Herausforderung gegeben haben, entspricht den in ganz Deutschland gehegten Erwartungen und wird wohl überall angesichts des brüskten Vorgehens unseres östlichen Nachbarn mit lebhafter Genugthuung begrüßt werden, mit Ausnahme vielleicht Eugen Richters, der es als berufsmäßiger Opponent für seine Pflicht hält, jeder Regierungsmaßnahme zu widersprechen. Das Maß deutscher Nachgiebigkeit und Langmuth gegenüber russischer Anmaßung und Ueberhebung war längst voll. Es war die höchste Zeit, daß deutscherseits der rücksichtslos hingeworfene Fehdehandschuh aufgenommen und der Kampf gegen den panslavistischen Uebermuth nachdrücklich geführt wird.

— Nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ hat die Militärverwaltung Anordnungen getroffen, um störenden Folgen vorzubeugen, die etwa der Ausschluß des russischen Getreides hinsichtlich der Verpflegung der Armee haben könnte. Schon längere Zeit war beabsichtigt, eine möglichst gründliche Schälung des Vorkorns aus der Vermahlung eintreten zu lassen, um zu einer ergiebigeren Ausnutzung des Nahrungsgeltes des Korns zu gelangen. Versuche sind mit diesem Verfahren angestellt, die zur Zeit allerdings noch nicht abgeschlossen sind. Erfüllen sich indes die gehegten Erwartungen, so wird für die Folge eine nicht unwesentliche Ersparniß an Roggen bei der Brodverpflegung der Armee und damit auch eine verhältnismäßige Einschränkung in der Benutzung ausländischen Getreides eintreten. Ferner sind die Truppenkommandos verständigt worden, bei der Verpflegung der Pferde für Fouragebestandtheile der reglementsmäßigen Ration Ertragmittel verwenden zu lassen. Da hierbei u. A. der verhältnismäßig billige Mais in Betracht kommt, dessen Einfuhr hauptsächlich aus Amerika erfolgt, so wird auch durch diese Maßnahme dazu beigetragen werden, daß russisches Getreide nicht vermehrt wird. Auch die theilweise Verwendung von Weizen zur Brodverpflegung der Truppen war in Erwägung gekommen. Davon ist jedoch Abstand genommen worden, weil hierzu wegen der mäßigen Höhe, auf der sich die Roggenpreise halten, und mit Rücksicht auf den wahrscheinlich günstigen Ausfall der inländischen Getreide-Ernte ausreichender Anlaß zur Zeit nicht gegeben schien. — Rußland hat dem Höchsttarif, den es vom 1. August gegen Deutschland anwenden will, noch dadurch eine feindselige Verschärfung gegeben, daß er nicht nur auf Waaren aus Deutschland, sondern auch auf alle Waaren, die über Deutschland kommen, angewandt werden soll. Der Güterverkehr in Deutschland leidet dadurch allerdings großen Schaden, da nun alle Waaren aus Amerika, England und Frankreich, die nach Rußland gehen, den Seeweg nehmen werden. Demgegenüber werden jetzt schon in der deutschen Presse Stimmen laut, die „angesichts der drohenden Cholera-Gefahr“ fordern, die russische Grenze vollständig zu schließen.

— Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß in den französisch redenden Landestheilen Elsaß-Lothringens die Zahl der Geburten bezw. der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen weit geringer ist, als in den Gegenden mit rein deutscher Bevölkerung. Dieser Ueberschuß betrug beispielsweise auf 1000 Personen im Zeitraum von 1880—89 in den rein deutschen Kreisen Hagenau 9,22, Saargemünd

8,56, Straßburg-Land 8,70, Zabern 8,41, in den sprachlich gemischten Kreisen Metz-Land und Volchen dagegen bloß 3,07, bezw. 2,82 und in dem rein französischen Kreise Chateau-Salins gar nur 0,72. Die Sache selbst hat eine gewisse politische Seite. Da nämlich die der französischen Grenze entlang liegenden Landestheile, die in steter Berührung mit ihren westlichen Nachbarn sind, auch ein verhältnismäßig starkes Kontingent an Auswanderern stellen, so findet bei dem geringen Geburtenüberschuß eine stetige Abnahme der Bevölkerung französischer Zunge statt, was um so bedeutsamer ist, als die entstandenen Lücken durch deutsche Elemente ersetzt werden. Das Eindringen der letzteren in die geschlossenen französisch redenden Distrikte wird wesentlich dazu beitragen, daß in nicht allzu ferner Zeit die erste Etappe auf dem Wege des Entwelschungsprozesses erreicht sein wird, nämlich daß daselbst beide Sprachen nebeneinander geredet werden.

— Interessante Aufschlüsse über die Entwicklung der Ozean-Dampfschiffahrt gab ein von dem Direktor der englischen Dampfergesellschaft Peninsular und Oriental, Sir Thomas Sutherland, auf dem vor Kurzem in London stattgehabten Internationalen Kongreß der Seetechniker gehaltenen Vortrag. Am augenfälligsten sind die Fortschritte in der Fahrgewindigkeit, welche geradezu an das Wunderbare grenzen. Während vor zwei Jahrzehnten die Zurrücklegung von etwa 14 Knoten stündlich als Maximum der Leistungsfähigkeit auf den Linien zwischen Europa und Nordamerika galt, ist die Geschwindigkeit jetzt schon auf 22 Knoten und darüber angewachsen. Auch die Fahrten nach und von Ostasien bezw. Australien und Afrika weisen eine rapide Zunahme der Geschwindigkeiten auf. Wenn sie hinter den Leistungen der atlantischen Linien immerhin erheblich zurückbleiben, so liegt das einfach an der so wesentlich geringeren Frequenz und folglich geringeren Ertragsleistung der Ostlinien. Die Erzielung hoher Fahrgewindigkeiten ist ein sehr kostspieliger Luxus, der sich nur rentirt, wenn die Schiffe voll besetzt sind. Nun aber ist nach den Worten des obengenannten sachkundigen Redners der Passagierverkehr nach dem fernen Osten und vice versa nur eine Bagatelle, wenn man ihn mit dem Verkehr zwischen Europa und Amerika vergleicht. Mit der zunehmenden Entwicklung des Verkehrs wird die Steigerung der Fahrgewindigkeit gleichen Schritt halten. Uebrigens herrscht in den Kreisen der englischen Dampfschiffingenieure die Ansicht, daß auch der jetzige Grad der Fahrgewindigkeit noch lange nicht den erreichbaren Gipfelpunkt darstelle; und was den Einwand betrifft, daß noch höhere Fahrgewindigkeiten mit der Fahrtsicherheit unvereinbar seien, so stellt sich dem die Thatsache entgegen, daß die Zahl der Ozeandampferkatastrophen im umgekehrten Verhältnis zu der Entwicklung der Fahrtsicherheit steht. Daß die Verringerung der Fahrtdauer von 14 auf 6 Tage und darunter, indem sie Schiff und Mannschaft um so früher dem launenhaften Spiel der Wogen und Winde entzieht, einer Erhöhung der Sicherheit des Ozeanverkehrs gleichkommt, dürfte zweifellos sein, ebenso daß die theoretische Grenze, über welche hinaus die Steigerung der Fahrtsicherheit nur auf Kosten der Sicherheit erfolgen kann, erst da anfängt, wo die Festigkeit des Materials den betriebstechnischen Anforderungen an Fahrtsicherheit nicht mehr gewachsen sein wird.

— Oesterreich-Ungarn. Die Wiener „Presse“ bringt einen Leitartikel über den deutsch-russischen Zollkrieg und giebt der positiven Ansicht Ausdruck, daß derselbe nur eine Episode von kurzer Dauer sein werde. Zollkriege können unter heutigen Verhältnissen wegen ihrer verheerenden Wirkungen nicht lange währen. Rußland, welches dabei stärker als Deutschland in Mitleidenschaft gezogen, werde bald einen Umschwung seiner Zollpolitik eintreten lassen müssen.

— Rußland. Ein Petersburger Telegramm der „Röln. Ztg.“ schildert die Stimmung in Rußland als sehr gereizt. Der russische Finanzminister habe vom Kaiser sehr große Machtbefugnisse betreffs etwaiger Zollrepressalien gegen Deutschland eingeräumt erhalten, obwohl man nicht glaubt, daß er sofort Gebrauch davon machen werde aus Rücksicht auf die arge Verwüstung, welche ein beiderseits auf die Spitze getriebener Zollkrieg in dem Handel und der Industrie und in den Finanzen Rußlands anrichten würde. Zudem sei die Cholera im Lande im langsamen Fortschreiten begriffen, und in Petersburg seien in den letzten Tagen wieder mehrere Fälle vorgekommen.

— England. In einem Begrüßungsartikel, den der „Standard“ der Ankunft Kaiser Wilhelms widmet, heißt es: „Obwohl der deutsche Kaiser unsere Gestade beehrt in erster Reihe, um der Königin seine zärtliche Achtung zu bezeugen, ist es nicht desto weniger ganz gewiß, daß der Kaiser uns nicht so häufig und sicherlich nicht alljährlich besuchen würde,

wenn wir nicht als ein Volk das gute Glück hätten, sein Vertrauen und seine Achtung zu genießen. Wir stellen nur eine einfache Thatsache fest, wenn wir hinzufügen, daß der deutsche Kaiser mit England so innige politische Beziehungen, als sie mit dem repräsentativen und Volkscharakter unserer Einrichtungen vereinbar sind, zu unterhalten wünscht. Dieser Wunsch wird von England gründlich erwidert. Die Beziehungen Englands mit Deutschland sind herzlich und ausgezeichnet in jedem Sinne. Ebensovienig läßt es sich bezweifeln, daß, so privat u. persönlich die Besuche des Kaisers in England im Allgemeinen sein mögen, die Wiederkehr seiner Anwesenheit unter uns schlechterdings dazu beitragen muß, das natürliche Band, das die beiden Länder und Regierungen bereits verknüpft, zu befestigen. Ihr Wohlwollen gegen einander ist so spontaner und nützlicher Art, daß es unter allen Umständen entstanden sein würde. Es ist jedoch kaum möglich, zu übersehen, daß die unfreundliche und unedelmüthige Haltung, die Frankreich beharrlich England wie Deutschland gegenüber annimmt, die Wirkung haben muß, sie noch enger zusammen zu ziehen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstod, 31. Juli. Der so lange sehnlich erwünschte Regen ist in den letzten 14 Tagen in sehr reichlicher Menge bei uns niedergegangen und hat das Erdreich in vollem Maße gesättigt. Es ist daher der allgemeine Wunsch, daß nunmehr das Wetter sich auflären und die Sonne wieder freundlich lächeln möge. Besonders lebhaft dürfte der Wunsch von den Mitgliedern der hiesigen Freischießgesellschaft gehegt werden, welche zur Zeit ihr Vogelschießen abhalten. Am gestrigen Nachmittage hatte sich zur Freude Aller der Himmel etwas aufgeklärt und war der Verkehr auf dem Festplatz und im Schanzelt ein recht leidlicher, heute dagegen sieht das Wetter wenig versprechend aus und dürfte der seit den frühesten Morgenstunden anhaltende Regen kaum nachlassen.

— Dresden. Das „Dresdn. Journ.“ vom 29. Juli veröffentlicht in seinem amtlichen Theile folgendes: Die Berliner sozialdemokratische Zeitung „Vorwärts“ bringt in ihrer Nummer vom 23. Juli nachstehenden, inzwischen von mehreren sozialdemokratischen Blättern weiter verbreiteten Aufsatz:

„Zu den Mittheilungen über massenhaftes Auftreten von Typhus bei den Garnisonen in München und Posen kommen nun auch ähnliche Nachrichten aus Dresden. Beim dortigen Leibregiment liegt das ganze Lazareth voll Typhuskranker. Es kann hier um so weniger das Grundwasser oder Trinkwasser die Ursache der Erkrankung sein, als bekanntlich beides in den Dresdener Kasernen ausgezeichnet ist. Die allgemeine Meinung der Soldaten ist auch, daß die Kost die Ursache der Krankheit ist, die zum Theil aus verdorbenem Proviant besteht, der aufgebraucht werden soll. So werden mit denen, die ihren Körper dem Militärarmoch hergeben müssen, noch Experimente der Knickerei gemacht. Auch werden die Leute so früh als möglich wieder aus dem Lazareth zur Truppe entlassen, um Platz für andere Patienten zu bekommen, obwohl man auch schnell noch Baracken gebaut hat. Die durch die Krankheit abgemagerten und schwächlichen Menschen müssen dann gleich wieder das schwere Kommissbrot essen und ihre 12 Pfund Sand im Tornister bei brennender Sonne schleppen. Vieles ist auch die Krankheit schon tödtlich verlaufen, aber wie viel gestorben sind, erfährt man nicht.“

Diese Angaben sind durchgängig un wahr, da amtlich festgestellt worden ist, daß in letzterer Zeit weder beim Leib-Grenadier-Regimente noch bei einem anderen Truppentheile der Dresdener Garnison Erkrankungen an Typhus vorgekommen sind, der letzte Typhuserkrankte vielmehr am 2. Mai 1893 aus dem Dresdener Garnison-Lazareth geheilt entlassen worden ist.

— Döbeln. Die Ausstellung, die so schön begonnen und so vielen Beifall erzielt hat, scheint mit einem Mißklang schließen zu wollen. Es besteht zur Zeit unter den Ausstellern eine starke Währung, welche manches böse und bittere, gerechte und ungerechte Wort zu Tage fördert. Die Ursache dieser Stimmung liegt in der Prämierung; ihr Resultat ist es, über welches eine sehr weit gehende Unzufriedenheit herrscht.

— Markneukirchen. Die Errichtung einer Verkaufsstätte von gutem Ochsenfleisch und verschiedener Wurst zu billigeren Preisen, als solche bisher hier üblich waren, hat im Gefolge gehabt, daß eine Anzahl unserer hiesigen Fleischer sofort mit dem Preise für Rindfleisch gewaltig herabgingen und daselbe noch billiger verkauften, als es in jener neuen Verkaufsstätte, die ihre eritzgeschlachtete Waare sehr bald ausverkauft hatte, abgegeben wurde. Hatten Fleischer bisher Rindfleisch, gleichviel welcher Qualität, für 60, resp. 64 Pfennige das Pfund verkauft, so boten einige derselben in Folge Eröffnung der sog. Freibank sofort prima Ochsenfleisch das Pfund für 40 Pfennige aus. Diese Thatsache bedarf keines Kommentars. Die Freibank schlachtet übrigens weiter und findet für ihre Waare flotten Abzug. — Welchen Einfluß das Herabgehen mit den Fleischpreisen auf den Verbrauch des Fleisches überhaupt hat, möge aus der Thatsache erhellen, daß hier — wenn wir recht

unterrichtet sind — am vorigen Sonnabend Abend, an welchem Tage die Fleischpreise gefallen waren, in allen den Fleischereien, welche mit den Preisen bedeutend herabgegangen waren, kein Stückchen Rindfleisch mehr zu haben war.

— **Glasshütte.** Ein hübscher Spaß ereignete sich am Sonntage auf unserer Vogelwiese. Ein schon etwas bejahrter Herr veranlaßte eine junge Dame, mit ihm auf dem Caroussel zu fahren, welcher Einladung von Seiten derselben auch Folge geleistet wurde. Aber schon während der ersten Tour wurde der biedere Alte vom Schläse so übermannt, daß er auch nach Beendigung derselben sitzen blieb. Die junge Dame aber machte sich auf und davon, den Schläser seinem Schicksal überlassend. Erst, nachdem er sechszehn Touren gefahren, wofür er ein Schlafgeld von 80 Pfennigen zu zahlen hatte, wurde er gewedt. Unter allgemeiner Heiterkeit des zuschauenden Publikums verließ er das Caroussel.

— Vor vielleicht acht Tagen wurden dem Bahnhofrestaurateur in Deggach etwa 13,000 Mark gestohlen; jetzt hat der Betroffene Konkurs angemeldet und deshalb interessieren sich die Gläubiger mehr wie je für den Diebstahl.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

31. Juli. (Nachdruck verboten.)
Seinen fünfzigsten Geburtstag feiert am 31. Juli der an diesem Tage im Jahre 1843 geborene österreichische Volksdichter P. K. Kofegger, eine der originellsten schriftstellerischen Persönlichkeiten unserer Zeit. Aus sehr bescheidenen Anfängen, — er war zuerst Schneider und erzählt noch gerne von seinen Lehr- u. Wanderjahren, — u. durch autodidaktische Weiterbildung gelang es Kofegger zuerst durch eine Gedichtsammlung weitere Kreise auf sich aufmerksam zu machen. Durch eine Zeitung, die „Grazer Tagespost“ erhielt Kofegger die Mittel zu seiner Weiterbildung auf einer Handelschule, bis er sich ganz schriftstellerischer Tätigkeit zuwandte. Bis jetzt sind eine sehr große Anzahl von Werken (ca. 30 Bände) von ihm erschienen, die sich auch außerhalb Oesterreichs großer Beliebtheit erfreuen. Kofegger weiß Menschenwelt und Natur der Alpen Oesterreichs aufs anschaulichste zu schildern und durch seine gemüths- und humorvolle Darstellung nachhaltig auf den Leser zu wirken.

1. August.
Nach der Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. von Frankreich war auch das Schicksal der Königin Maria Antoinette nur eine Frage der Zeit. Am 1. August 1793 wurde die gefangen gehaltene Königin dem Revolutions-Tribunal überliefert, d. h. dem sicheren Tode. Dennoch zog sich ihr Prozeß noch ziemlich lange hin; denn man suchte wenigstens den Schein einer Prozeßführung zu erwecken, wiewohl das seltsame Geschworenengericht von vornherein wußte, daß es ein Schuldig unter allen Umständen auszusprechen habe.

Der Wunderdoktor.

Eine Geschichte aus unseren Tagen von Gustav Häber.

I. (Nachdruck verboten.)
In einer engen, ärmlichen Hofwohnung erwachte Jemand schweißgebadet von einem bösen Traum. Ein großer, zottiger Hund, dessen zwischen die Füße gekliffener Schwanz und von weißem Schaum bedeckte Schnauze alle Zeichen der Tollwuth erkennen ließen, hat in eben verfloht. Fortwährend nach ihm schnappend, hatte sich das gefürchtete Thier dicht an seine Ferse gehängt und ihn schneller und immer schneller durch die Straßen gejagt, in Häuser hinein, Treppen hinauf, über Tische und Stühle, zu hochgelegenen Fenstern hinaus, zuletzt auf einen Thurm, von wo aus er den verzweifeltsten Sprung in die Tiefe wagte, um unter dem Gefühle schwindelnden Sturzes auf seinem ärmlichen Lager zu erwachen, wo er hastig um sich blickte. Die Morgensonne schaute zum Fenster herein und belehrte ihn, daß das Schreckliche, was er eben erlebt zu haben glaubte, nur ein Spul seiner eigenen Phantasie gewesen war, worauf er sich mit einem tiefen Athemzuge beruhigt wieder auf das dünne Polster zurücksinken ließ. Er hatte diesen Traum nicht zum ersten Male gehabt, er wurde öfter von ihm heimgesucht, und obwohl er nie in seinem Leben von einem tollen Hunde verfolgt oder gar gebissen worden war, ja noch nicht einmal einen solchen gesehen hatte, so war die Wiederkehr dieses Traumes doch leicht erklärlich, denn er hegte seit seinen Knabenjahren eine beständige Furcht vor tollen Hunden, und zwar nicht nur um die Zeit der Hundstage, sondern bei jedem schroffen Witterungswechsel, weshalb er jeden Hund auf der Straße für verdächtig hielt, dem harmlosesten kleinen Pinscher in großem Bogen auswich und sich alle drei Schritte umsah, ob nicht ein Hund hinter ihm herkäme.

Obwohl er sich soeben aufs Ohr gelegt hatte, überließ er sich dennoch nicht aufs neue dem Schlafe, sondern hing mit offenen Augen seinen Lieblingsgedanken nach, um sich für die eben ausgestandenen Schrecknisse zu entschädigen. Eigentlich wäre es längst an der Zeit gewesen, seinem Tagewerk nachzugehen, denn es war bereits neun Uhr vorüber, auch wies der Kalender weder einen Sonn-, noch einen Feiertag nach, und das überaus dürftige Meublement des Zimmers, welches außer dem Bett in einem Tisch, einem Stuhl und einer Art Kleiderschrank bestand, sämtlich aus reinem Tannenholz, deutete durchaus nicht darauf hin, daß der Bewohner von den Zinsen seines Vermögens lebe. Aber für Herrn Mund — oder, wenn wir der an der Außenseite seiner niederen Stubenthür befestigten Karte Glauben schenken wollen, für Herrn Doktor Mund — bestand keine jener

kleinlichen Erwägungen: er säete nicht, er erntete nicht und — seine Gläubiger ernährten ihn doch. Von Hause aus war er Apotheker und hatte sogar in seinem Fach etwas Tüchtiges gelernt; aber das Gebundene einer solchen Stellung harmonirte nicht mit seinem stark ausgebildeten Unabhängigkeitsdrange; er konnte sich auf die Dauer mit keinem Prinzipale vertragen, besonders auch, weil er in die Einförmigkeit seines Dienstes dadurch einiges Leben zu bringen suchte, daß er, namentlich der weiblichen Kundschaft gegenüber, seinen glänzenden Wit spielen ließ, und — was die Hauptsache war — die Apothekerkarriere bot ihm, dem Unbemittelten, nicht die geringste Aussicht, dereinst zu Vermögen und Reichtum zu gelangen, und das war es, wonach er vor allen Dingen strebte.

Dieser Zwiespalt mit seinem Beruf trug die Schuld, daß Herr Doktor Mund von Zeit zu Zeit ohne Stelle war und von dem Kredit lebte, den er sich bei Gast- und Speisewirthen, Schneidern, Schustern und Geldwucherern durch sein äußerst gewürfeltes Wesen zu verschaffen wußte.

In einer solchen Lage befand er sich auch gerade jetzt, und obwohl sein Kredit, namentlich was die Bedürfnisse des Magens und der Börse betraf, erschöpft war, wie kaum zuvor, hatte er sein Schicksal doch noch nie so leicht ertragen, denn ein großer Gedanke, ein lähner Plan, der ihm eine Zukunft eröffnete, verführte ihm alle seine Entbehrungen und Unannehmlichkeiten.

Dieser große Gedanke lief selbstverständlich auf die rasche und leichte Erwerbung von Reichthümern hinaus, und wenn auch das Mittel, welches er hierzu gefunden zu haben glaubte, weder neu noch ungewöhnlich war, so versprach es doch sichern Erfolg, und es gehörte dazu in erster Reihe nichts als ein so weites Gewissen, wie es Doktor Mund besaß. Er wollte nämlich auf die Dummheit und Leichtgläubigkeit der großen Masse spekuliren, wie er Beispiele dieser Art ja täglich vor sich sah, wenn er die in der Residenz zahlreich erscheinenden Zeitungen las. Da wurden Mittel angepriesen gegen Trunksucht und Epilepsie, da gab es „keine Hühneraugen mehr“, da war „die Schwindfucht heilbar“, da las man von Pomaden und Delen, welche den verkümmerten Haarwuchs wieder herstellten, und anderen, die ihn unterdrückten, wo er nicht willkommen war; da kündigten sich Wohlthäter der Menschheit an, die gegen Erhebung eines kleinen Betrages in Briefmarken einen leicht zu erlernenden, gut rentirenden Nahrungsgegenstand nachzuweisen sich erboten, Wunderdoktoren, die ihre Geheimmittel empfahlen, und was dergleichen Schwindeleien mehr waren. Auf dieses Gewerbe nun wollte Doktor Mund sich ebenfalls verlegen, aber er wollte alle jene Schwindeleien durch noch viel kühnere Vorspiegelungen und Verheißungen und durch eine noch viel frechere Herausforderung der ihm etwa ersehenden Gegner bei weitem übertreffen. Er wollte der gesammten Arzneikunst den Fehdehandschuh hinwerfen und der leidenden Menschheit ein Universalmittel gegen alle nur denkbaren Krankheiten darbieten. Schon war das Mittel bereitet, schon hatte er in seinen Morgenreflexionen den ganzen Feldzugsplan entworfen, schon sah er sich im Geiste als reichen Mann, — aber noch fehlte es an der nötigen, sehr bedeutenden Geldsumme, um sein Unternehmen in dem geplanten kühnen Umfang ins Werk zu setzen.

Wie er zu diesen Geldmitteln gelangen könne, das war sein tägliches Grübeln und wenn er sich stundenlang vergebens den Kopf zerbrochen hatte, dann verschob er die Lösung der schwierigen Preisfrage auf den nächsten Morgen und gestattete seiner Phantasie einen Sprung nach dem lockenden Ufer, das jenseits dieses noch sehr ersten Hindernisses lag.

So hatte er auch heute, nachdem er sich von dem entsetzlichen Traume wieder erholt, die Stufenleiter seiner täglichen Ideenwelt durchlaufen und sich im Geiste eben draußen vor dem Thor in den herrlichen Parkanlagen eine Villa erbaut. Auf weichen, blumigen Teppichen schritt er unhörbar aus einem Prunzgemach ins andere, nachlässig die schweren Portieren von Seidendamast bei Seite schiebend, blieb dann und wann vor einem der großen Delgemälde stehen, welche die Wände schmückten und von den berühmtesten Meistern der Residenz eigens für ihn gemalt worden waren, oder blätterte in einem der Prachtalben auf den mit serbischen Teppichen behangenen Tischen, blick im Weitergehen einige Stäubchen von einer Marmorgruppe, betrachtete in einem Spiegel mit Wohlgefallen seine Gestalt, die nach dem modernsten Schnitt in die kostbarsten Stoffe gekleidet war und trat endlich auf die mit italienischen Landschaften al fresco geschmückte, von künstlich gezogenen Schlinggewächsen umschattete Veranda, um den Strom der Menge unten vorüberziehen zu sehen, bis ihn ein eigentümliches Gefühl im Magen und ein Blick auf seine goldene, an einer schweren Kette hängende Uhr mahnte, daß es Zeit sei, ein Frühstück zu sich zu nehmen. Er überlegte eine Weile, ob er die Rappen anspannen lassen und nach einem Restaurant der Stadt fahren solle, entschied sich aber dafür, zu Hause zu frühstücken, denn er spürte gerade ganz besonderen Appetit auf eine Flasche Bordeaux, den sein eigener Keller in un-

vergleichlicher Güte beherbergte und er überließ stets darauf hielt, daß auch einiger Vorrath an westfälischen Schinken, Kaviar, Sardinen, pommerischer Gänsebrust und geräucherter Lachs, sowie etwas kaltem Geflügel fürs Haus vorhanden sei, so konnte er in dem zu seiner Villa gehörigen Garten ein recht artiges Frühstück auftragen lassen, und säumte daher nicht, die Klingel zu ziehen, um einem seiner Bedienten, der speziell für Küche und Keller zu sorgen hatte, die nötigen Weisungen zu ertheilen.

Als würde dem gegebenen Glockenzeichen sofort mit minutöser Pünktlichkeit entsprochen, vernahm Doktor Mund auch wirklich ein Geräusch. Aber es glich keineswegs dem elastischen, durch die Teppiche gedämpften Schritt eines durch die Vorzimmer herbeifliegenden dienstbaren Geistes, — es war das dumpfe Gepolter schwerer Tritte, welche die Holzterrasse zu der ärmlichen Hofwohnung hinaufführten, in die unser werbender Industrieller sich plötzlich zurückversetzt sah. Er schnellte ähnlich wie vorhin, als er der Verfolgung des tollen Hundes durch den waghalsigen Sprung vom Thurm entgangen war, in seinem Bett in die Höhe und lauschte dem näherkommenden Gepolter. Mit Ausnahme seines Wirthes, dem er die Mietheschuldig war, hatte er von Privatpersonen keinen Besuch zu erwarten, und da er dessen leisen und behenden Schritt sehr wohl kannte, so konnte die ihm zugedachte Visite nur von einer obrigkeitlichen Person ausgehen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— **Ulm, 27. Juli.** Ein Auflauf, wie ihn Ulm noch selten gesehen hat, entstand heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr in der Frauenstraße. Lieutenant Bopp II vom Dragonerregiment Nr. 26 wollte mit seinem etwas störrischen Pferd ausreiten, er wurde aber abgeworfen; ein Bürger hielt das Pferd auf, brachte es in den Stall zurück, wo der Herr Lieutenant eben daran war, seinen Burschen mit der Reitpeitsche wegen zu „schlechten Satteln“ derart zu schlagen, daß der Bursche laut aufschrie. Es sammelte sich bald eine Menschenmenge von ca. 1000 Köpfen an. Raum war man sich über den Vorfall klar, so nahm das Publikum eine berart drohende Haltung gegen den Offizier an, daß dieser keinen Schritt mehr vorwärts reiten konnte. Hierdurch gereizt, fing er an, gegen die Menge thätlich vorzugehen; er versuchte, einen Theil niederzureiten, allein die Reute standen fest wie eine Mauer. Ehe noch Schlimmeres geschehen konnte, erschien ein Amtmann mit dem Polizei-Inspektor und einigen Schulzeuten; allein auch diesen gelang es nicht, den Offizier zur Ruhe zu bringen, der sogar auf sie attackirend losging. Erst die Ankunft des Rittmeisters v. Bofart und dessen strikter Befehl vermochten den Herrn Lieutenant zum Absteigen und zu einem ruhigeren Ton zu bringen. Nach einer halben Stunde traf auch der Regimentskommandeur auf dem Platze ein; die Menge zerstreute sich, nachdem versichert wurde, daß der Fall genauestens untersucht und der Herr Lieutenant strengstens bestraft werde.

— **Aus Liegnitz** wird geschrieben: Um die Ferienzeit weise auszunutzen, hatte man in einer hiesigen Kaufmannsfamilie beschlossen, daß die Frau zur Erholung ins Riesengebirge und die Kinder zu Verwandten aufs Land gehen sollten, während der an das Geschäft gebundene Ehemann zu Hause bleiben und die Wirtschaft so gut als möglich besorgen sollte. An einem der letzten Abende hatte nun der Ehemann sich wieder sein Abendbrot bereitet und war dann, nachdem er alle Stuben- und Schrankthüren, auch die zu einem als Kleiderschrank benutzten Alkoven, sorgfältig verschlossen, zur Ruhe gegangen. Doch kaum lag er im ersten Schlafe, da wurde er durch eine heftige Poche an der Alkovenhür erschreckt, und als er in der Erwartung, einen Spießbuben am Kragen nehmen zu müssen, öffnete, stand — seine Gattin vor ihm. Dieselbe war, um sich zu überzeugen, ob ihr Ehemann die ihm gegebene Freiheit auch nicht zu allerlei Extravaganzen mißbrauche, während seiner abendlichen Abwesenheit unermuthet zurückgekehrt und hatte sich vor dem Heimkehrenden in den Alkoven geflüchtet. Anfangs wollte der Ueberraschte der mißtrauischen Lebensgefährtin ernstlich zürnen, doch stiegen bald in ihm bessere Gefühle, als er sich bewußt war, in der vorangegangenen Nacht ziemlich lange gekneipt zu haben.

— **Wien.** Bei dem großen Annenfest auf dem Rahlberg fand eine Schönheitskonkurrenz statt. Bei der Preisvertheilung erhielt die Tochter eines Beamten der Nordwestbahn, Fräulein Zahn, eine schlanke Brünnette, die goldene Remontoiruhr als ersten Preis. Das ist jetzt in Wien das Tagesereigniß. Die Wiener Blätter feiern die junge Dame in Wort und Bild.

— **Schneller Wechsel.** „Ihr Sohn hat wohl rasch Karriere gemacht?“ — „Das will ich meinen! Vor drei Jahren trug er noch meine abgelegten Kleider und heute sehen Sie mich schon in den seinen!“